



AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 26. Februar 2026

Jahrgang 60

Nummer 8/ KW 9

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen

Vorabinformation Rathaus geschlossen

**Am Montag, den 9. März 2026
bleibt das Rathaus
wegen den Nachbearbeitungen
zur Landtagswahl 2026
geschlossen
und
ist auch telefonisch nicht erreichbar.**

Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss des Amtsblattes

Annahmeschluss der Artikel für das Amtsblatt ist **montags um 10:00 Uhr**.

In den Wochen mit Feiertagen, verschiebt sich der Redaktionsschluss auf den vorausgehenden Werktag (die vorverlegten Redaktionsschlüsse werden rechtzeitig bekannt gegeben).

Später eingehende Artikel können dann nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Einsendungen für das Amtsblatt senden Sie bitte an amtsblatt@hausen-am-tann.de

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849

E-Mail: kontakt@hausen-am-tann.de

Montag 7:30 – 11:00 Uhr

Dienstag 7:30 – 11:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 14:30 – 18:30 Uhr

Freitag geschlossen

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt 112

Grundbuchauszüge –

Grundbuchamt Sigmaringen 07571 1821-130

Sozialstation 07427 7525

Hebamme Isabelle Kaltenbacher

0162 2309490

Hebamme.Isabelle@web.de

Bauhof, Herr Riede 0170 3434916

Förster Maier 07427 91001

Polizeiposten Schömborg 07427 940030

Polizeirevier Balingen 07433 2640

Abfallberater Landratsamt 07433 921381

Telefonseelsorge 0800 1110111

Öffnungszeiten Dorfladen

Tel.: 07436 910454

Dienstag 6:30 Uhr – 10:00 Uhr

Donnerstag 6:30 Uhr – 10:00 Uhr

Samstag 7:00 Uhr – 10:00 Uhr

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt.

Wahlbekanntmachung

1. Am **8. März 2026**

findet die

Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2. Die Gemeinde Hausen am Tann bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Rathaus, Großer Sitzungssaal, 1. OG, - nicht barrierefrei, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, 1. OG, - nicht barrierefrei -, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hausen am Tann, den 26.02.2026

Bürgermeisteramt Hausen am Tann

Stefan Weiskopf
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler

Sprechzeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Sonntag, 01.03.2026 – 2. Fastensonntag

10.30 Uhr Heilige Messe

Caritas Fastenopfer

Samstag, 07.03.2026 – Vorabend zum 3. Fastensonntag

19.00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

„Offene Stube“ für Jung und Alt am Donnerstag, 12. März ab 14 Uhr im Gemeindehaus Hausen a.T.

Wir möchten wieder herzlich zu einer "offenen Stube" am 12. März ab 14 Uhr einladen. Alle, die Lust haben, bei einem gemeinsamen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen zusammen zu sein, sind herzlich willkommen. Gerne könnt Ihr Eure Handarbeiten mitbringen. Es werden auch gemeinsame Spiele im Angebot sein. Egal, ob Spielen, Basteln, Stricken oder nur Reden, wir freuen uns auf Euch!

Liebe Grüße Euer "Offene Stube"-Team

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Samstag, 28.02.2026 – Vorabend zum 2. Fastensonntag

Fastensonntag

19.00 Uhr Heilige Messe in Schörzingen

Sonntag, 01.03.2026 – 2. Fastensonntag

9.00 Uhr Heilige Messe in Weilen, Zimmern, Dautmergen

10.30 Uhr Heilige Messe in Dautmergen, Ratshausen, Hausen a.T.

10.30 Uhr Heilige Messe in Dotternhausen

10.30 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg (Diakon)

Mittwoch, 04.03.2026

19.00 Uhr Heilige Messe in Schömberg u. Ratshausen

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen, Tel. 07436-426

E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de

Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Philipp Haas

Wir laden herzlich ein!

Donnerstag, 26. Februar

16.00 Uhr Minijungchar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

17.00 Uhr Treffen der Mitarbeitenden im

Besuchsdienst im Gemeindehaus in Tieringen

19.30 Uhr öffentliche Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats im Gemeindehaus in Tieringen

Freitag, 27. Februar

17.30 Uhr Bubenjungchar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 1. März

10.00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim mit Prädikant Hans-Martin Hauch

Das Opfer ist für bedrängte und verfolgte Christen bestimmt.

Wir unterstützen die Organisation Open Doors

Der Kirchenchor Tieringen-Oberdigisheim wirkt mit.

10.00 Uhr Kinderkirche im Kirchenanbau in Oberdigisheim

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Montag, 2. März

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Dienstag, 3. März

14.00 Uhr Nachmittag für Ältere im Gemeindehaus in Tieringen

Manfred Mai, der bekannte Schriftsteller und Erzähler liest. Nähere Informationen finden Sie im Anhang der kirchlichen Nachrichten.

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Mittwoch, 4. März

Ab 11.30 Uhr Tieringer Mittagstisch im Gemeindehaus in Tieringen

15.00 – 17.00 Uhr Besuch der Konfirmanden bei Bestatter Grom in Meßstetten

17.30 Uhr Mädchenjungchar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.00 Uhr Passionsandacht in der Kirche in Oberdigisheim – Maria, Mutter Jesu mit Bernhard

Deyhle

19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Donnerstag, 5. März

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Freitag, 6. März

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Weltgebetstag in Nusplingen

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tübingen

Sonntag, 8. März

10.00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim mit Pfr.

Philipp Haas

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Nachmittag für Ältere am 3. März - Manfred Mai liest in Tübingen.

Beim „Nachmittag für Ältere“ am Dienstag, den 3. März, begrüßen wir den bekannten und produktiven Schriftsteller und Erzähler Manfred Mai aus Winterlingen. Über 200 Bücher sind von dem mit vielen Preisen ausgezeichneten Schriftsteller bereits erschienen, von denen viele in mehr als 25 Sprachen übersetzt wurden. Großartige Kinderbücher, Bücher zur deutschen, europäischen und der Weltgeschichte, zu der deutschen Literatur – für Jugendliche und Erwachsene – und auch Romane mit Lokalkolorit hat Manfred Mai verfasst. Erwachsene, die vor fast fünf Jahrzehnten die Realschule in Meßstetten besucht haben, dürften sich noch an ihren damaligen Lehrer erinnern und sind besonders zu diesem Nachmittag eingeladen, an dem der Referent ein „buntes Programm“ bieten wird. Er liest aus seinen Büchern, mit Geschichten und Gedichten zum Schmunzeln, Lachen, Staunen und Nachdenken, über früher und heute, mal Schriftdeutsch, mal schwäbisch. Der Nachmittag im Evang. Gemeindehaus Tübingen beginnt um 14.00 Uhr mit einer Besinnung und fröhlichen Austausch bei Kaffee und Hefekranz. Für Teilnehmende aus Oberdigisheim steht ein Abholdienst bereit: um 13.45 Uhr an der Kirche. Melden Sie sich bei Doris (Tel.: 213) oder Margret (Tel.: 291). Herzliche Einladung zu einem literarischen Nachmittag.

Geburtsbesuche in unserer Gesamtkirchengemeinde

In unseren Gemeinden werden alle Seniorinnen und Senioren ab 75 Jahren zum Geburtstag besucht. Diejenigen, die ab dem 1. März 75 Jahre werden, werden im laufenden Jahr zum ersten Mal von einem Mitarbeitenden vom Besuchsdienst-Team besucht.

Die Ehrenamtlichen im Besuchsdienst-Team überbringen den Jubilaren ein Geschenk und einen Gruß der Kirchengemeinde und möchten ihnen hiermit eine Freude bereiten. Unser Pfr. Haas besucht diejenigen, die im laufenden Jahr einen runden Geburtstag ab 80 Jahren feiern oder über 90 Jahre alt werden. Wenn Sie darüber hinaus einen Besuch vom Pfarrer wünschen, melden Sie sich gerne im Pfarramt. Das nächste Treffen für die Mitarbeitenden im Besuchsdienst findet am 26. Februar im Gemeindehaus in Tübingen statt. Es dürfen gerne Personen dazukommen, die sich vorstellen könnten, bei Gemeindegliedern solche Geburtsbesuche zu übernehmen.

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz
Tübingen – Hausen am Tann



Dienstabend

Am **Montag, den 09.03.** findet unser Leuchtturm Dienstabend in **Obernheim** statt. Beginn ist um **19.30 Uhr.**

Treffpunkt zur gemeinsamen Abfahrt ist um 19.15 Uhr am DRK Raum in Tübingen. Bitte kommt in PSA!

Blutspende

Am **Mittwoch, den 25.03.** findet bei der Firma Interstuhl unsere Blutspendeaktion statt. Gespendet werden kann **von 11.30 Uhr - 17.00 Uhr.** Bitte Personalausweis zur Spende mitbringen.

Einladung zur Hauptversammlung

Am **Samstag, den 28.03.2026** findet unsere Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 statt. Beginn der Veranstaltung ist um **19.00 Uhr** im DRK Raum, Matthias-Koch-Straße 31, in der Grundschule in Tübingen.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Ortschafts- und Gemeinderäte, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
 - a) Bereitschaftsleiterin/Schriftführerin/HvO Leiterin
 - b) Jugendleiterin
 - c) Kassiererin
 - d) Kassenprüfer/Kreisverbandsbericht
 - e) 1. Vorsitzender

4. Entlastungen
5. Wahlen
6. Wahl Delegierte
7. Begrüßung neuer Mitglieder
8. Ehrungen
9. Grußworte der Gäste
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 16.03.2026 schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Florian Bader, einzureichen.

Musikverein Hausen am Tann e.V.

Fackelfeuer 2026



Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Besuchern für die Spenden beim Fackelfeuer! Außerdem geht ein großes Dankeschön an alle kleinen und großen Helfer, sowie an die Feuerwehr!
Eure MVH-Jugend

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Hausen a.T.

Der Z'Liachtgang 2026 wird von der Ortsgruppe Ratshausen am **28. Februar 2026** in der **Pfarrscheuer Ratshausen** veranstaltet.

Es findet eine gemeinsame Wanderung nach Ratshausen statt.

Um Anmeldung bei **Dorothee Neher (Telefon: 0173 / 3647467)** wird gebeten, damit der Rücktransport (falls gewünscht) organisiert werden kann.

Wir treffen uns zum gemeinsamen Abmarsch um 18:00 Uhr an der Kreuzung Hofstatt/Brunnenstraße.

Einladung zur Hauptversammlung

Am Freitag, 06. März 2026 um 19:30 Uhr findet im Florianstüble der Gemeindehalle die ordentliche Mitgliederversammlung des Schwäbischen Albvereins, Ortsgruppe Hausen am Tann, für das Geschäftsjahr 2025 mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsberichte
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
6. Ehrungen
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anträge zur Tagesordnung können an Vertrauensfrau Dorothee Neher, Brunnenstr. 14, gerichtet werden. Im Anschluss an die Versammlung werden Bilder aus dem vergangenen Wanderjahr gezeigt. Alle Mitglieder, Wanderfreunde und Interessierte sind recht herzlich eingeladen.

Osterausstellung 28.03.2026 11:00 – 17:00 Uhr

Wie in jedem Jahr möchten wir auch diesmal unsere traditionelle Osterausstellung in der Gemeindehalle am **Palmsonntag** in einem professionellen und einladenden Rahmen präsentieren. Freut euch auf eine stimmungsvolle Ausstellung, zahlreiche Besucherinnen und Besucher sowie eine schöne Gelegenheit, unsere Ortsgruppe, unsere Gemeinde und die Arbeiten der Ausstellerinnen und Aussteller einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen. Damit uns dies wieder gemeinsam gelingt, bitten wir euch, euch den Termin bereits jetzt freizuhalten.

Wir freuen uns über eure Unterstützung in Form von:

- Helferstunden (Auf- und Abbau, Bewirtung während der Veranstaltung)
- Kuchenspenden für unser Ausstellungs-Café

Weitere Informationen zum genauen Ablauf und zur Einteilung folgen in Kürze.

Lasst uns auch in diesem Jahr gemeinsam zu einer erfolgreichen und schönen Osterausstellung beitragen!

Wanderwochenende Burg Teck 10.10. – 11.10.2026

Hallo liebe Wander- und naturbegeisterte Familien und Freunde,
wir planen ein Wanderwochenende auf der Burg Teck am 10. – 11. Oktober 2026.
Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung:

Tag 1.
Fahrt nach Lenningen-Schopfloch 95km / 1:30 h
Torfgrube Wanderung im Schopflocher Moor (5km) mit Grillen
Besichtigung Gutenberghöhle (Dauer ca 1:00h)
Weiterfahrt nach Owen 18km/ 0:25 h
Aufstieg 2km zur Burg Teck (keine direkte Zufahrt zur Burg!)
Zimmer beziehen
Gemeinsames Abendessen (Selbstkosten) und gemütliches Beisammensein

Tag 2
Gemeinsames Frühstück
Wanderung zurück zum Auto (2km)
Fahrt nach Holzmaden 15km 0:20 h
Besuch Urwelt-Museum-Hauff in Holzmaden mit Dinopark
Heimreise nach Hausen am Tann.
Die Schlafplätze sind begrenzt, weshalb wir um eine verpflichtende Anmeldung durch Überweisung einer Anzahlung von 20€ pro Person auf unser Konto bitten: DE57 6539 0120 0340 6240 00 GENODES1EBI.
Kosten:
Erwachsene ca. 45-50€ / Nacht (inkl. Bettwäsche und Frühstück) und Kinder ab 4 Jahren und Jugendliche bis 12 Jahren, bezahlen in jedem Zimmer 38,00 € /Nacht inkl. Bettwäsche und Frühstück.

Weitere Infos:

www.burg-teck-alb.de

<http://www.naturschutzzentrum-schopfloch.de/>

www.lenningen.de/freizeit-gaeste/gutenberger-hoehlen

www.urweltmuseum.de



Komm in unsere Info-Gruppe auf WhatsApp

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner der AV Hausen am Tann,

wir haben eine WhatsApp-Gruppe eingerichtet, um euch künftig schnell und gezielt mit wichtigen Informationen rund um Veranstaltungen, Termine und Neuigkeiten zu versorgen.

- Nur Admins können Nachrichten senden, sodass ihr keine Sorge vor zu vielen Nachrichten haben müsst.
- Der Beitritt ist selbstverständlich freiwillig.

Wenn ihr Teil der Gruppe sein möchtet, könnt ihr über folgenden QR-Code beitreten:



Wir freuen uns, wenn ihr dabei seid!

„Unser K pelle e.V.“ T ringen-Hausen

Einladung zur Hauptversammlung

Am **Samstag, 28. Februar 2026**, findet um **19.00 Uhr** unsere diesj hrige Mitgliederversammlung in T ringen, Sitzungssaal Rathaus, statt.

Tagesordnung:

1. Begr  ung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte: Vorsitzender, Kassierer und Kassenpr fer, Schriftf hrer
4. Entlastung
5. Wahlen
6. Ausblick
7. Verschiedenes

Antr ge zur Tagesordnung k nnen bis zum 27.02.2026 bei dem 2. Vorsitzenden, Eugen Schick, T ringen, gestellt werden.

Alle Mitglieder, Freunde und G nner sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Sonstiges

Landespreis f r Kleinkunst wird 40

Zum 40. Mal suchen das Land und Lotto Baden-W rttembergs beste Kleink nstlerinnen und Kleink nstler. Bewerbungen werden bis 31. M rz entgegengenommen. Kunststaatssekret r Arne Braun sagte: „The L nd ist lustig – und tiefsinnig, doppelb dig, albern, kreativ, politisch wortgewandt und musikalisch. Das beweist Jahr f r Jahr der Kleinkunstpreis. Gemeinsam mit Toto-Lotto geben wir dieser gro en Kunst eine B hne! Wir f rdern k nstlerische Qualit t, st rken die freie Szene und investieren in die kulturelle Zukunft des Landes. Denn auch die Kleinkunst hat unsere Wertsch tzung und Unterst tzung verdient“.

Paul Nemeth, Gesch ftsf hrer von Lotto Baden-W rttemberg sagte: „Die F rderung der Kunst und Kultur durch Lotto Baden-W rttemberg hat eine lange Tradition. Der Kleinkunstpreis zeigt eindrucksvoll, wie viele tolle K nstlerinnen und K nstler im S dwesten ihre Heimat haben. Seit vielen Jahren verleihen wir die Auszeichnung gemeinsam mit dem Land und bieten damit herausragenden Akteurinnen und Akteuren unterschiedlicher Sparten die gro e B hne, die sie verdient haben“, sagt Paul Nemeth, Gesch ftsf hrer von Lotto Baden-W rttemberg. Vergeben werden bis zu drei

Hauptpreise in H he von 5.000 Euro und ein F rderpreis in H he von 2.000 Euro. Zudem kann seit 2010 eine Pers nlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-W rttemberg mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Daf r stellt die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-W rttemberg zus tzlich 5.000 Euro zur Verf gung. Verleihung im Oktober in Stuttgart Eine ehrenamtliche Jury, bestehend aus K nstlerinnen und K nstlern, Kritikerinnen und Kritikern sowie Veranstalterinnen und Veranstalter, w hlt die Preistr gerinnen und Preistr ger aus. Die Verleihung erfolgt bei einer  ffentlichen Veranstaltung im Oktober in Stuttgart. Weitere Informationen www.kleinkunstpreis-bw.de



Kreisbauernverband T bingen e.V.
Kreisbauernverband Zollernalb e.V.

Bauerntag 2026

Zum diesj hrigen Bauerntag der Kreisbauernverb nde T bingen e.V. und Zollernalb e.V. laden wir herzlich ein

Samstag, 14. M rz 2026, ab 09:30 Uhr
in der Stadthalle "Museum" in Hechingen,
Zollernstra e 2

Mit freundlichen Gr  en

Lisa Guth
Kreisgesch ftsf hrerin



Traditionelle Tagesausfahrt mit der Firma Maas an den Sonnenkopf

Am **Samstag, 14. M rz 2026** geht es wieder an den Sonnenkopf.

Die Ausfahrt eignet sich besonders f r ge bte Kinder, Jugendliche und Familien.

Die Preise für Fahrt und Tagesskipass im Einzelnen:

Erwachsene	Jg. 1962-2005	85.-€
Mitglieder 50% Nachlass		
Senioren ab	Jg. 1961 u. älter 80.-€	
Mitglieder 50% Nachlass		
Jugendliche	Jg. 2006-2009	65.-€
Mitglieder 50% Nachlass		
Kinder	Jg. 2010-2017	60,-€
Mitglieder 50% Nachlass		
Kinder 2018 und jünger sind kostenfrei		

Die Teilnehmer treffen sich um 4.45 Uhr beim Gasthof Waldeck beim Sportplatz.

Abfahrt : 5.00 Uhr

Rückkehr wird gegen 20.30 Uhr sein.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt mit der Bezahlung der Unkosten bei der Stadtapotheke Schömborg.

Anmeldeschluss ist **Samstag, 07.03.2026**

Aus der Erfahrung der letzten Jahre, bitten wir nicht zuletzt wegen der "Fasnetszeit" um **frühzeitige** Anmeldung.

Werden weitere Informationen benötigt, so rufen Sie die Nummer **07427-7334** an.

Der nächste **Filmabend** findet am **28.Februar** in der **Zehntscheuer** in **Schömborg** statt.

Beginn ist 19.30 Uhr.

Wir zeigen den Film **DIE FARBEN DER ZEIT**.

Zum Inhalt:

Eine unerwartete Erbschaft bringt vier entfernte Verwandte in einem verlassenen Landhaus in der Normandie zusammen, wo sie gemeinsam ihre mysteriöse Familiengeschichte entdecken. Im Jahr 1895 bricht ihre Vorfahrin Adèle im Alter von 21 Jahren nach Paris auf, um dort nach ihrer Mutter zu suchen. Sie erlebt eine Stadt im Aufbruch zur Moderne, den Vormarsch der Fotografie und die Anfänge der impressionistischen Malerei. Während ihre Nachfahren den Spuren dieser außergewöhnlichen Frau folgen, enthüllen sie nicht nur Adèles einzigartige Geschichte, sondern finden auch den Weg zu einer eigenen gemeinsamen Zukunft. Wir zeigen den Film in Originalversion mit deutschen Untertiteln

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei- der Besuch also völlig unverbindlich.



Krämermarkt in Schömborg

Zum „Märzenmarkt“ am Freitag, 6. März 2026, laden wir Sie herzlich ein.

Es erwartet Sie ein interessantes und vielseitiges Angebot.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Handwerkskammer Reutlingen

das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2026 738 Lehrstellen in 478 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 106 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2026 sind 130 Lehrstellen in 88 Betrieben ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 27 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2026 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 13 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 1 Automobilkaufmann/-frau, 1 Baugeräteführer, 3 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Dachdecker, 2 Elektroniker für Betriebstechnik, 2 Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik, 9 Elektroniker, 1 Fachkraft für Metalltechnik, 1 Fachlagerist, 3 Fachpraktiker für Kfz.-Mechatroniker, 11 Feinwerkmechaniker, 4 Glaser, 1 Hörakustiker, 2 Industriekaufmann/frau, 1 Industriemechaniker, 1 Informationselektroniker, 2 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 3 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 2 Klempner, 2 Konstruktionsmechaniker, 3 Kraftfahrzeugmechatroniker, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 8 Maler- und Lackierer, 9 Maurer, 1 Mechatroniker, 8 Mechatroniker für Kältetechnik, 6 Metallbauer, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 3 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 1 Schornsteinfeger; 4 Straßenbauer, 7 Tischler/Schreiner und 10 Zimmerer.

Azubi gesucht oder Praktikumsplatz zu vergeben?

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Reutlingen die kostenlose Lehrstellenbörse. Einfach über das Kundenportal <https://service.hwk-reutlingen.de/login/> einloggen und eintragen. Oder Sie rufen an unter 07121 / 2412-0 oder senden eine E-Mail an: ausbildung@hwk-reutlingen.de. Die Stelle erscheint dann direkt in der Lehrstellenbörse unter <https://service.hwk-reutlingen.de/lehrstellenangebotssuche/> und in der App „Lehrstellenradar“.